Elektroanlagenordnung (EAO)
des Kleingärtnervereins Grüner Winkel e.V. Zweenfurth

In Anlehnung an das deutsche Energiewirtschaftsgesetz wird für den Kleingärtnerverein (KGV) Grüner Winkel e.V. Zweenfurth nachfolgende Elektroanlagenordnung (EAO) festgelegt.

1. Gegenstand der EAO

Die EAO regelt die Versorgung der Kleingärten mit Elektroenergie aus dem Niederspannungsnetz des zuständigen Netzbetreibers über die vereinseigene d.h. durch Umlagen finanzierte Elektroanlage. Diese beginnt mit dem Anschlusspunkt der Versorgungskabel des Netzbetreibers am Kabelverteiler- und Verrechnungszähler-Schrank (KVS) und endet mit den Endverteilerkästen (EVK) in den Verteiler-Gärten. Im der Regel verteilt ein EVK die Elektroenergie mittels Stichkabel auf 3 Gärten. Die im Besitz der Unterpächter befindliche Elektroanlage beginnt mit dem Stichkabelanschluss am EVK und umfasst alle nachfolgenden Elektroinstallationen und Anschlüsse.

2. Verantwortlichkeiten

Aus der Abgrenzung zwischen Vereinsanlage und Unterpächteranlage ergeben sich die entsprechenden Verantwortlichkeiten für die Anlagenteile. Die Belegung, Ausführung und Ausstattung der EVK wird durch den Vorstand festgelegt. Reparaturen und Veränderungen am vereinseigenen Energienetz werden durch Umlagen finanziert. Die Wahl des Energieversorgungsunternehmens (EVU) erfolgt durch den Vorstand nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Aus dessen Entscheidung können keine Regressansprüche durch die Unterpächter abgeleitet werden. Vertragspartner des EVU ist der vertretungsberechtigte Vorstand des Kleingärtnervereins.

3. Versorgung der Pachtgärten

Die Versorgung der Pachtgärten mit elektrischem Strom erfolgt ausschließlich über Unterzähler aus dem vereinseigenem Netz. Die Unterzähler müssen Eichgültigkeit* nach Eichgesetz (EichG) besitzen und mit einer unbeschädigten Vereinsklebemarke gesichert sein. Eigenversorgung der Unterpächter durch motorkraftbetriebene Stromaggregate und Strombezug über Zwischenzähler anderer Gärten sind nicht statthaft. Es wird Wechselstrom mit einer Spannung von 220V zur Verfügung gestellt. Der Bezug darf den üblichen Rahmen des Bedarfs für Haushalts- u. Gartengeräte nicht übersteigen. Kraftstromanschluss ist nicht möglich. Errichtung und Betrieb von regenerativen Energieerzeugungsanlagen durch die Unterpächter sind genehmigungspflichtig im Sinne der Bauordnung des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. In nicht verpachteten Gärten ist die Stromversorgung durch den Verein auf geeignete Weise abzuschalten.
* derzeit ist alle 16 Jahre bei Unterzählern mit Läuferscheibe und alle 8 Jahre bei Zählern mit elektronischem Messwerk Eichung erforderlich

4. Abrechnung der Elektroenergie

Die Rechnungslegung an die Unterpächter erfolgt mittels Abschlags- und/oder Jahresrechnung. Für die Elektroenergieabrechnung müssen Unterpächter, die einen Verbrauch von 500 kWh oder mehr pro Jahr haben, einen Vorschuss von 30 % des Vorjahresverbrauchs als Abschlag zahlen. Bei geringerem Energieverbrauch wird kein Vorschuss berechnet.
Die Termine ergeben sich aus den jeweiligen Lieferverträgen mit den EVU. Forderungseinzug durch den KGV gilt als vereinbart.
Zur Abrechnung der bezogenen Elektroenergie sind die Unterpächter verpflichtet, den aktuellen Zählerstand des Unterzählers zum Ablesetermin dem Vorstand vorzugsweise durch Foto des Zählers, durch Einwurf im Kummerkasten, per Post oder E-Mail zu melden. Der Ablesetermin wird spätestens 14 Tage vorher im Vereinsschaukasten bekanntgegeben. Die Meldung hat zu enthalten: Garten-Nr., Name(n) des(r) Unterpächter(s), Zähler-Nr., Zählerstand (ohne Kommastellen). Erfolgt keine Meldung, wird der Verbrauch durch Schätzung aus dem Verbrauch des zurückliegenden Jahres plus 15 % Zuschlag ermittelt. Der tatsächliche Verbrauch kann nach Rechnungslegung im laufenden Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Berechnung der Elektroenergiekosten erfolgt jährlich auf der Grundlage der vom EVU in Rechnung gestellten bzw. vertraglich vereinbarten Leistungs- und Arbeitspreise, aus denen der für alle Unterpächter verbindliche Kilowattstundenpreis durch den Vorstand rechnerisch ermittelt wird. Zur Deckung des Eigenverbrauchs der Unterzähler und der Verluste des vereinseigenen Kabelnetzes, die nur vom Verrechnungszähler im KVS erfasst werden, werden pro Unterzähler zwei Zuschläge erhoben. Zunächst werden aus der Gesamtdifferenz (=Wert des Verrechnungszählers minus Summe der Werte aller Unterzähler) für jeden Unterzähler 24 kWh/a Eigenverbrauch herausgerechnet und dem abnehmenden Pächter als Zuschlag I in Rechnung gestellt. Aus der verbleibenden Differenz wird prozentual auf den Verbrauch der aktiven Unterzähler der leistungsabhängige Zuschlag II berechnet.
Zur Deckung laufender Kosten für Wartungs- u. Reparaturarbeiten an der Vereinsanlage, die kurzfristig ausgeführt werden müssen und demzufolge nicht durch Umlage finanziert werden können, wird dem Unterpächter jährlich pro Unterzähler zusätzlich ein Leistungspreis berechnet. Die Höhe* bestimmt die Mitgliederversammlung.
*derzeit 1,50 €

5. Überprüfung der Unterpächteranlagen

Der Vorstand behält sich eine Überprüfung des gemeldeten Verbrauchs, der Eichgültigkeit des Unterzählers und des technischen Zustandes der Unterpächteranlage lt. Pkt. 3 nach Ankündigung vor. Der Vorstand unterstützt auf Anforderung die Unterpächter in allen Fragen bei der Umsetzung dieser Ordnung. Dies betrifft insbesondere auch den Austausch von Zählern, die nicht mehr die Eichgültigkeit besitzen. Diese Leistung darf nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Der Vorstand ist vorher rechtzeitig zu informieren, damit die Dokumentation der alten und neuen Zählerdaten und damit die korrekte Abrechnung der Elektroenergie gesichert wird. Der Elektroverantwortliche des Vereins ist vom Vorstand autorisiert, diese Aufgaben wahrzunehmen.

Diese Ordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 25.03.2018 beschlossen und tritt an diesem Tag in Kraft und löst die EAO vom 08.04.2017 ab.

Diese Ordnung wurde am 06.04.2025 durch die Mitgliederversammlung geändert im Punkt 4. (siehe Protokoll_MV_06.04.2025)

Der Vorstand des Kleingärtnereins Grüner Winkel e.V. Zweenfurth